

## Editorial

### Das Generationenprojekt anpacken



Die Schweiz ist Weltmeister in der Innovation. Warum also braucht es noch einen Innovationspark? Ganz einfach: Weil wir an der Weltspitze bleiben wollen.

Die Schweizer Universitäten, die Fachhochschulen und der ETH-Bereich geniessen einen hervorragenden Ruf als Forschungspartner der Industrie. Auch zahlreiche Unternehmen aus dem Ausland arbeiten mit diesen Institutionen zusammen. Ein nationaler Innovationspark mit internationaler Ausstrahlung soll diese Firmen dazu motivieren, nicht nur als Forschungspartner aufzutreten, sondern ihre Forschungsabteilungen ganz in die Schweiz zu verlegen. Damit sollen der Forschungsstandort gestärkt und private Investitionen gewonnen werden.

Um dies zu ermöglichen, brauchen wir bestens erschlossene und entwicklungsfähige Flächen in unmittelbarer Nähe von Hochschulen. So wie man sich 1854 dazu entschieden hat, eine nationale technische Universität an zentralster Lage in Zürich zu schaffen, sollen heute attraktive und miteinander vernetzte Flächen für die Innovation reserviert werden. Es soll ein Campus entstehen, in dem geforscht, entwickelt, gearbeitet, gewohnt und gelebt wird.

Der Innovationspark ist ein Generationenprojekt und eine Investition in die Weiterentwicklung der Schweiz als wissensbasierte und international konkurrenzfähige Volkswirtschaft. Packen wir es an!

**Ruedi Noser**

Nationalrat,  
Mitglied des Politikerteams FUTURE

Nationaler Innovationspark

## Kantone haben hohe Ansprüche an die Netzwerkstandorte

**Anwärter auf einen Netzwerkstandort des nationalen Innovationsparks können jetzt ihre Kandidatur bei der Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) einreichen. Die zu erfüllenden Kriterien bezüglich Inhalt, Finanzierung und Standortbedingungen sind streng.**

Das Konzept eines nationalen Innovationsparks wird immer konkreter und ambitionierter. Nachdem die Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) im Juni 2013 die Hubstandorte im Umfeld der beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Lausanne und Zürich bestimmt hatte, lancierte sie am 7. November 2013 ein Auswahlverfahren für dessen Netzwerkstandorte. Interessierte Kantone können bis am 28. März 2014 ihre Projekte einreichen. Dabei müssen sie strenge Kriterien erfüllen und Inhalte, Finanzierung und Betrieb ihres Projekts sowie raumplanerische Massnahmen detailliert erklären.

Die Netzwerkstandorte stehen im vorgeesehenen Modell des nationalen Innovationsparks auf Augenhöhe mit den beiden Zentren Zürich und Lausanne. Sie sind den Hubs nicht untergeordnet und auch nicht finanziell von ihnen abhängig. Sie sind Teil der gleichen Struktur, geniessen dabei aber eine grosse Eigenständigkeit. Sie unterscheiden sich von den Hubstandorten durch eine kleinere Tragweite und einem weniger international ausgerichteten Profil, verfolgen aber die gleichen Kriterien der Exzellenz. Gemäss der VDK kann dieses Modell einen realen Mehrwert zur bestehenden Innovationsinfrastruktur schaffen. Es legt ausserdem das Fundament für ein Qualitätslabel «Nationaler Innovationspark», mit dem die Schweiz im Ausland als Einheit aufzutreten kann.

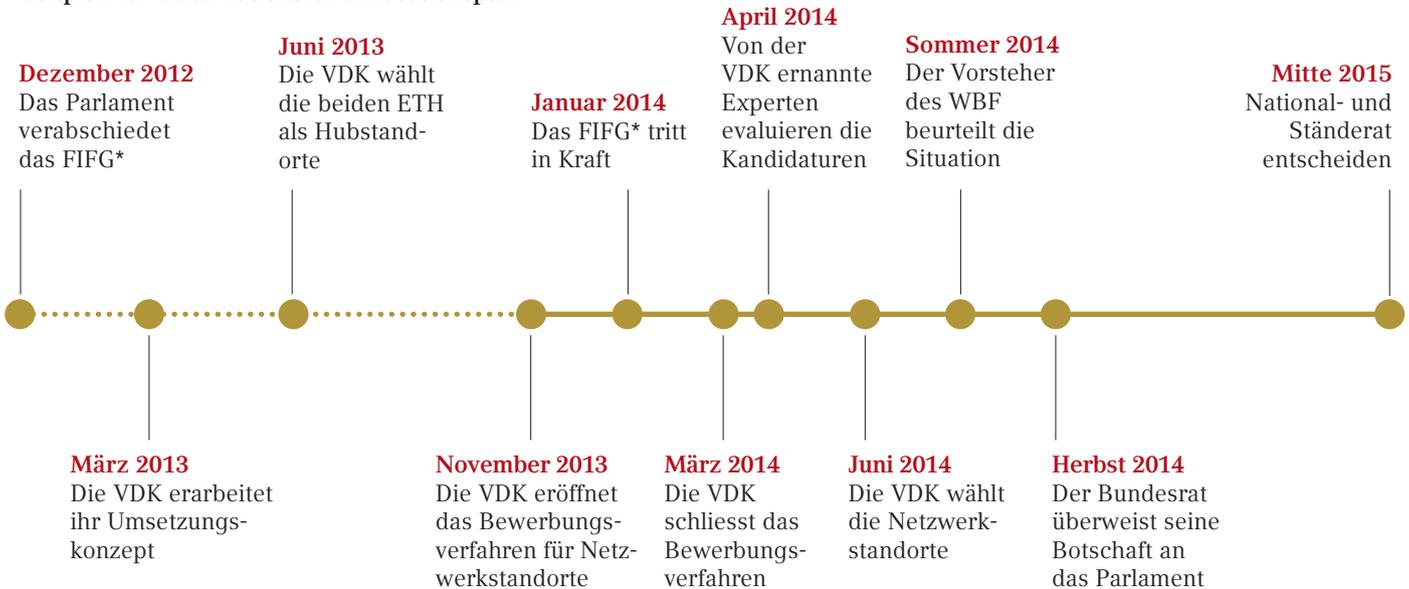
Die Netzwerkstandorte sind keine neuen Technoparks, wie es in der Schweiz schon zahlreiche gibt. Während Technoparks vor allem Start-ups fördern, sollen die Netzwerkstandorte in den Augen der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren etablierte Unternehmen mit exzellenten Forschungsgruppen zusammenführen und deren gemeinsame Projekte fördern. Bereits bestehende und erprobte Zusammenarbeiten zwischen Forschung und Wirtschaft sind deshalb ein wichtiges Auswahlkriterium für künftige Netzwerkstandorte. Die Kandidaten müssen thematisch prioritäre Innovationsbereiche aufzeigen und sowohl die wirtschaftlichen wie auch die wissenschaftlichen Partner bestehender Kollaborationen benennen.

### Selbstfinanzierung verlangt

Andere Kriterien betreffen die Finanzierung, die Betriebsart sowie die Einrichtung der Netzwerkstandorte. Die Bewerber müssen aufzeigen, dass ihre Projekte sich selber finanzieren können und nach privatwirtschaftlichen Prinzipien funktionieren. Zudem sind genaue Angaben zum Betrieb des Standorts erforderlich: Die Experten, welche die Kandidaturen evaluieren, müssen die Grösse der betroffenen Fläche, die allgemeine Lage sowie die Einordnung in die städtebauliche Planung kennen.

Dieses Expertengremium wird sich im Frühling 2014 versammeln (siehe Zeitplan Seite 2). Die VDK wird unter Berücksichtigung der Expertenempfehlungen die Netzwerkstandorte bestimmen und ihr Konzept an das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) überreichen. Nach Stellungnahme des Gesamtbundesrates werden die eidgenössischen Räte voraussichtlich Mitte 2015 die Botschaft zum Projekt eines nationalen Innovationsparks beraten und über die vorgesehenen Standorte entscheiden.

## Zeitplan für einen nationalen Innovationspark



\* Das Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz schafft die Voraussetzungen für einen nationalen Innovationspark.

## news

### Stipendien Zum direkten Gegenvorschlag

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) hat Ende Oktober 2013 die Stipendieninitiative des Verbands der Schweizer Studierendenschaften (VSS) angepackt. Mit 16 zu 8 Stimmen hat sie entschieden, eine Subkommission zu gründen, welche den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats behandeln und einen direkten Gegenvorschlag ausarbeiten soll. Der VSS begrüsst diese Ankündigung.

Eine Minderheit der WBK-N unterstützt den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats vorbehaltlos. Zur Erinnerung: Die Regierung schlägt eine formelle Harmonisierung der mit Bundessubventionen unterstützten kantonalen Stipendien vor; sie verzichtet aber auf eine materielle Harmonisierung. Die Mehrheit der Mitglieder der WBK-N ist hingegen der Meinung, dass dieser indirekte Gegenvorschlag ohne einen materiellen Beitrag

einer grundlegenden Forderung des VSS nicht nachkommt.

Die Initiative des VSS will die Stipendien zu einer Kompetenz des Bundes machen. Dieser solle allen Studierenden in einer tertiären Ausbildung einen minimalen Lebensstandard zusichern. Ein direkter Gegenvorschlag muss die goldene Mitte zwischen einer materiellen Erhöhung der Bundesbeiträge und dem Erhalt der kantonalen Hoheit im Stipendienwesen finden. Die Subkommission wird diesen schmalen Grat im ersten Quartal 2014 begehen.

### Weiterbildungsgesetz Eine lange Debatte erwartet

Für den 10. und 11. Dezember kündigt sich im Nationalrat eine lange Debatte über das Weiterbildungsgesetz (WeBiG) an. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-N) hat den Text grundlegend überarbeitet, mehrere Minderheitsanträge sind hängig. In der Schlussabstimmung sprachen sich 13

Mitglieder der WBK-N für den verbesserten Entwurf aus, 6 stimmten dagegen und 3 enthielten sich.

Eine grosse Mehrheit der WBK-N schlägt vor, die Umsetzung der Prinzipien des WeBiG im Hochschulbereich explizit den hochschulpolitischen Organen anzuvertrauen. Sie kommt damit einem Begehren der Universitäten nach und befolgt zugleich den Wunsch des Bundesrats, alle in die Weiterbildung involvierten Akteure zu berücksichtigen. Dieser Vorschlag dürfte im Plenum nicht für grosse Diskussionen sorgen.

Hingegen wird sich die Debatte um die Definition der Grundkompetenzen drehen: Eine Kommissionsmehrheit will zum Lesen, Schreiben, zur Alltagsmathematik und Anwendung von Informationstechnologie zusätzlich erzieherische und soziale Kompetenzen hinzufügen. Zudem will sie die Fähigkeit, sich mündlich in einer Landessprache auszudrücken, gesetzlich verankern. Diskutiert wird auch die Finanzierung der Weiterbildung: Starke Minderheiten fordern neue Instrumente und ein stärkeres Engagement des Bundes.

**news**

## ETH-Studiengebühren Entscheidet der Bundesrat?

Die Frage nach den Studiengebühren an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen ist noch nicht geklärt. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) hat eine Kommissionsmotion eingereicht, die mit 16 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung unterstützt wird. Die Motion verlangt, dass der

Bundesrat ein Modell für differenzierte Studiengebühren entwickelt.

Die Kommission schlägt eine Unterscheidung zwischen Gebühren für Studierende, deren Eltern in der Schweiz steuerpflichtig sind, und übrigen Studierenden vor. Letztere müssten maximal das Dreifache bezahlen. Die Mindestgebühren könnten an die Teuerung angepasst werden. Dabei würde es dem Bundesrat obliegen, die Höhe der unterschiedlichen Gebühren festzulegen.

Dieses Modell wurde bereits in einer parlamentarischen Initiative erarbeitet, welche die WBK des Ständerats jedoch nicht unterstützte. Sie bemängelte, dass eine parlamentarische Initiative das Parlament als entscheidende Instanz in der Gebührenfrage vorsehe. Die Motion nimmt diese Kritik auf und überträgt die Verantwortung dem Bundesrat. Das entspricht gemäss der WBK-N der Regelung an den meisten kantonalen Universitäten, wo eine Regierungsinstanz über die Gebühren entscheidet.

**sms**

### Budget 2014 um 200 Millionen Franken kürzen

Mit 15 zu 10 Stimmen beantragen die Mitglieder der Finanzkommission des Nationalrats (FK-N), dass das Bundesbudget 2014 im Betriebs- und Sachaufwand um 150 Millionen und beim Personal um 50 Millionen Franken gekürzt wird. Alle Departemente sollen sparen. Die ständerätliche Finanzkommission hat sich hingegen für die Genehmigung des Budgetentwurfs des Bundesrats ausgesprochen.

### EDK: Christoph Eymann zum Präsidenten gewählt

Die Mitglieder der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) haben den Basel-Städter Regierungsrat Christoph Eymann zum Präsidenten gewählt. Der promovierte Jurist hat das Präsidium per 1. November 2013 für eine vierjährige Amtszeit übernommen. Eymann folgt auf die abtretende Freiburger Staatsrätin Isabelle Chassot.

### Universität Basel macht grossen Sprung

Laut dem weltweiten Times-Higher-Education-Ranking 2013/2014 ist die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich auf Rang 14 nach wie vor die beste kontinentaleuropäische Hochschule. Im Vergleich zum Vorjahr büsste sie jedoch 2 Plätze ein, während sich die ETH Lausanne (von 40 auf 37) sowie die Universitäten Basel (von 142 auf 74), Genf (von 133 auf 124) und Freiburg (von 300–350 auf 276–300) verbesserten. Die Universitäten Zürich (von 89 auf 121), Lausanne (von 130 auf 132) und Bern (von 151 auf 157) verloren Plätze.

### Acht Prozent der Auszubildenden erhalten Stipendien

Laut dem Bundesamt für Statistik (BFS) haben 2012 über 47'000 Personen für ihre nachobligatorische Ausbildung kantonale Stipendien oder Darlehen erhalten. Das entspricht acht Prozent der Betroffenen. Es wurde Unterstützung im Umfang von 318 Millionen Franken ausbezahlt, davon Bundesbeiträge von 25 Millionen Franken. Die Anzahl Schüler und Studierender in der nachobligatorischen Ausbildung stieg in den letzten Jahren um 30 Prozent, während die aufgewendeten Mittel für Stipendien konstant blieben.

### FK-N hält an Rückweisung des Sparpakets KAP 2014 fest

Mit 15 zu 10 Stimmen halten die Mitglieder der Finanzkommission des Nationalrats (FK-N) an ihrem Entscheid fest, das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP 2014) an den Bundesrat zurückzuweisen. In der Herbstsession hatte sich der Ständerat gegen eine Rückweisung des Sparpakets ausgesprochen. Hält auch das Plenum der grossen Kammer in der Wintersession am Rückweisantrag fest, muss der Bundesrat nächstes Jahr neue Varianten des Sparpakets vorlegen.

**Impressum**

Münstergasse 64/66  
3011 Bern  
Tel. 031 351 88 46  
Fax 031 351 88 47  
www.netzwerk-future.ch

© Netzwerk FUTURE 2013

Wiederverwendung der Artikel unter Quellenangabe erlaubt.

Das Netzwerk FUTURE umfasst Partner aus Hochschulen, Wissenschaft und Politik. Es fördert die Unterstützung für den Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) und den Dialog zwischen Politik und Wissenschaft.

**News auf [netzwerk-future.ch](http://netzwerk-future.ch)**

Auf der Website des Netzwerks FUTURE [www.netzwerk-future.ch](http://www.netzwerk-future.ch) finden Sie täglich aktualisierte News zum Thema Bildung, Forschung und Innovation.